

# GEMEINDE BAYRISCHZELL

## ***Aus dem Gemeinderat***

### ***In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.02.2021 wurden u.a. folgende Punkte behandelt:***

#### **Glasfaseranschluss Schule; Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat am 16.09.2019 beschlossen, das Schulhaus im Rahmen des staatl. Förderprogramms Glasfaser an Schulen mit einem Breitbandanschluss auszustatten.

Zwischenzeitlich wurde das notwendige Auswahlverfahren durchgeführt um von den Netzbetreibern entsprechende Angebote einzuholen. Es ging ein Angebot der T-Systems International GmbH ein, welches vom Ingenieurbüro Corwese geprüft wurde. Die Brutto-Angebotssumme liegt mit 58.934,26 € deutlich über der ersten Kostenschätzung von 42.713,86 €. Die Mehrungen gegenüber der Schätzung liegen in erster Linie bei den höheren Kosten für das Einziehen der Kabel in vorhandene und neu verlegte Rohrsysteme. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die bestehenden Glasfasermuffen (notwendig für das Verbinden der Fasern) offensichtlich nicht direkt am Kreuzungspunkt der Rohrsysteme liegen und damit die Kabel etwas weiter „nachgezogen“ werden müssen. Ferner wurden offensichtlich höhere Tiefbaukosten/Montagekosten kalkuliert. Insgesamt sind aber technische Realisierung und Preise in Ordnung, so dass das Ing.Büro Corwese die Vergabe der Arbeiten an die T-Systems International GmbH empfiehlt. Die Maßnahme wird mit 80 % vom Freistaat Bayern gefördert, so dass für die Gemeinde Bayrischzell ein Eigenanteil von 11.786,85 € verbleibt.

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der Förderzusage durch die Regierung von Oberbayern – das Angebot der T-Systems International GmbH zur Errichtung einer Glasfaseranbindung des Schulhauses anzunehmen. Die Verwaltung wird mit der Erstellung und Einreichung der notwendigen Förderunterlagen beauftragt. Der erste Bürgermeister wird zur Auftragserteilung ermächtigt, sobald eine Zusage zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bzw. eine Förderzusage/ein Förderbescheid vorliegt.

#### **Bebauungsplan Nr. 5 „Seeberg“, 2. Änderung; Genehmigung des Planentwurfs**

Das Ingenieurbüro Sven Dachwald hat einen Planentwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes erstellt. Dieser beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1. Herausnahme des bisherigen Baufensters für eine Tennishalle und eine Ferienwohnanlage
2. Festsetzung eines Baufeldes zur Errichtung eines Freibads im Bereich des Minigolfplatzes und des best. Kiosks
3. Festsetzung der Nutzungen für Wohnmobilstellplatz und Parkplatz
4. Aufnahme eines Bauraums für den Multifunktionsplatz östlich im Anschluss an die best. Tennisplätze

Zur Durchführung des Änderungsverfahrens müssen vorab noch die gesetzlich vorgeschriebenen Umweltinformationen durch ein Fachbüro erstellt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt. Sobald die ergänzenden Unterlagen vorliegen, ist das Änderungsverfahren einzuleiten.
2. Bgm. Kittenrainer wird ermächtigt, ein Fachbüro mit der Erstellung der notwendigen Umweltinformationen zu beauftragen.

# GEMEINDE BAYRISCHZELL

## **Bauantrag zur Neuordnung der Parkplätze und der Außengastronomie, Geitau 5, 83735 Bayrischzell, Fl.Nr. 1034, Gem. Bayrischzell**

Im letzten Jahr wurde vom Landratsamt Miesbach, Gewerbeamt, festgestellt, es für die Außenschankfläche von 550 qm bisher keine Gaststättenerlaubnis gibt. Um diese zu erhalten, müssen die Freischankflächen auch baurechtlich genehmigt werden. Hierzu wurde jetzt ein entsprechender Bauantrag eingereicht, in dem gleichzeitig eine Neuordnung der bestehenden 55 Kfz-Stellplätze beantragt wird.

Nach Angabe des Antragstellers bestehen diese Flächen schon sehr lange und er merkt an, dass u.a. die Gemeinde die fehlende baurechtliche Genehmigung nicht bemerkt hätte. Das ist so nicht richtig, denn der Sachverhalt wurde erst aufgrund von Nachfragen durch das Landratsamt bekannt.

Das Vorhaben im Innenbereich in einem Dorfgebiet und ist planungsrechtlich zulässig. Für die Freischankflächen werden keine zusätzlichen Stellplätze errichtet, sondern es erfolgt eine Wechselnutzung (innen-außen). Außerdem werden die Stellplätze neu auf dem Grundstück angeordnet.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen mit der Maßgabe, dass sämtliche immissionsschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten sind um eine übermäßige Lärmbelastung für die Nachbarschaft zu vermeiden.

## **Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Geitau, 83735 Bayrischzell, Fl.Nr. 980/1, Gem. Bayrischzell**

Der Antragsteller plant den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Holzbauweise, 18,25 m x 13,00 m, WH: 4,80 m, mit Satteldach, DN 20°, Firstrichtung Ost-West.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und ist somit privilegiert gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die Erschließung ist gesichert. Planungsrechtlich bestehen keine Bedenken.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

## **Antrag Gemeinderat Willy Kravanja wegen Unterstützung einer Initiative zu den aktuellen Corona-Beschränkungen**

Gemeinderat Kravanja verliert seinen Antrag mit dem Aufruf an die Regierung, die Corona-Maßnahmen zu lockern um einen völligen Niedergang der Wirtschaft zu verhindern. Insbesondere für Bayrischzell ist die Schließung aller touristischen Betriebe in Gastronomie und Hotellerie, sowie der Bergbahnen und des Einzelhandels auf Dauer existenzbedrohend. Außerdem sind die jetzt aufgerufenen Inzidenzwerte von unter 35 nicht nachvollziehbar begründet.

Bürgermeister Kittenrainer teilt diese Sorgen und unterstützt den Antrag. Die Kommunalpolitiker und Bürgermeister im Landkreis sind – wenn auch nicht immer so öffentlichkeitswirksam – dauerhaft in der Sache tätig und ständig mit den Landespolitikern in Kontakt um Erleichterungen, Verbesserungen und auch schnelle Hilfe für betroffene Betriebe zu erreichen.

Auch seitens der Gemeinderäte wird die Initiative grundsätzlich positiv bewertet, auch weil die Verhältnismäßigkeit gewisser Maßnahmen nicht mehr nachvollziehbar ist. Letztlich wird aber die

# GEMEINDE BAYRISCHZELL

ganze Aktion ein „Tropfen auf den heißen Stein“ bleiben, denn ähnliche Bestrebungen gibt es auch von den großen Wirtschafts- und Interessenverbänden mit überschaubarem Erfolg.

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag und das Schreiben von Gemeinderat Willy Kravanja an die Bayer. Staatsregierung zu unterstützen.

## **Straßenbeleuchtung; Ersatz Brennstelle Geitau 70 und Kabelneuverlegung**

Die Bayernwerke verlegen im Jahr 2021 im Ortsnetz Geitau ein neues Erdkabel u.a. zwischen der Leitzach und der B 307 beim Anwesen Geitau 70. Dabei sollte die bestehende Freileitung der Straßenbeleuchtung abgebaut und unterirdisch mitverlegt werden. Ebenso müsste eine 47 Jahre alte Holzmastleuchte ausgetauscht werden. Die Arbeiten werden zum Preis von brutto 5.617,24 € angeboten. Berücksichtigt ist dabei der Nachlass aus dem Werksbeitrag in Höhe von 30 %.

Der Gemeinderat beschließt den Umbau wie vorgeschlagen und erteilt den Auftrag gemäß Angebot.